

Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 09.02.2009 zur Sitzung des Ausschusses für Behinderten- und Gesundheitsfrage am 12.02.2009

1. Ist der Verwaltung das Problem der erheblichen Bodenbelastungen - vorrangig durch Blei und Zink - im Umfeld von Stromleitungsmasten u.a. durch früherer Anstriche mit Bleimennige bekannt?

Antwort der Verwaltung:

Das Problem ist der Verwaltung bekannt. Die Fa. RWE TransportnetzStrom GmbH hatte das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) NRW über die Problematik von Bodenbelastungen im Umkreis von Stromleitungsmasten informiert. Hintergrund ist eine von RWE veranlasste Untersuchung Anfang 2008 bei der z. T. erhebliche Bodenbelastungen, vorrangig durch Blei und Zink, im nahen Umfeld von Stromleitungsmasten festgestellt wurden. Ursache hierfür sind vermutlich frühere Anstriche durch Bleimennige oder andere schwermetallhaltige Farben der Stromleitungsmasten sein.

Das MUNLV hat das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) NRW beauftragt, federführend eine Arbeitsgruppe zur Entwicklung einer Handlungsempfehlung einzurichten und dadurch ein möglichst einheitliches Vorgehen im Land zu erreichen. Die Untere Bodenschutzbehörde des Kreises ist als Vertreterin des Landkreistages Mitglied dieser Arbeitsgruppe. Die Handlungsempfehlung wird, nach Durchführung verschiedener "Begleituntersuchungsprogramme („Boden-Pflanze", „Boden-Grundwasser" etc.) laufend fortgeschrieben. Die 2. Version der Handlungsempfehlung wurde durch das MUNLV und den Arbeitskreis mit Stand vom 30.01.2009 herausgegeben.

Die RWE, als einziger Netzbetreiber für das Höchstspannungsnetz im Kreis Mettmann, hat der Unteren Bodenschutzbehörde (UBB) des Kreises Ende des Jahres ein vollständiges Verzeichnisse aller Masten des Höchstspannungsnetzes von RWE im Kreisgebiet vorgelegt. Die gelieferten Standortinformationen der insgesamt 205 Masten enthalten neben den Raum-Koordinaten und der Bodennutzung auch die von RWE bezüglich der Oberflächenbehandlung durchgeführte Kategorisierung. Anhand dieser ist in Abhängigkeit des Korrosionsschutzes von 2 verschiedenen Gefährdungspotenzialen auszugehen. Entsprechend des Alters und des angewandten Korrosionsschutzes unterscheidet man die Kategorie 1 „i.d.R. kein Bodenbelastungsverdacht" und Kategorie 2 „Bodenbelastungsverdacht klärungsbedürftig". Alle von RWE für den Kreis Mettmann mitgeteilten Masten gehören der Kategorie 2 an.

2. Gibt es im Kreis sensible Nutzungen (Kinderspielplätze, Kindergärten...), die von diesen Auswirkungen betroffen sind?

Antwort der Verwaltung:

Nach Überprüfung der Maststandorte durch Luftbilddauswertung und Ortsbegehungen wurden 5 Maststandorte mit sensibler Nutzung im Kreis ermittelt. Es handelt sich um drei Hausgärten, eine Kleingartenanlage und einen Spielplatz.

3. Wurden die Betroffenen zeitnah informiert?

Antwort der Verwaltung:

Die Eigentümer bzw. Pächter dieser sensiblen Maststandorte sind unverzüglich informiert worden.

4. Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um akute und langfristige Schäden und Beeinträchtigungen von Mensch und Natur zu verhindern?

Antwort der Verwaltung:

Zur weiteren Sachverhaltsermittlung werden in der nächsten Woche an den 5 als sensibel eingestuften Standorten Bodenproben genommen. Bei Vorhandensein einer tatsächlichen Bodenbelastung, werden je nach Standort entsprechende Maßnahmen ergriffen. Dies können Bodenaustausch oder Sicherungsmaßnahmen sein, ggf. können lebensmittelrechtliche Maßnahmen erforderlich sein.

Mit Blick auf die Unterbindung weiterer Schadstoffeinträge in Böden kommt einer sachgerechten Durchführung von künftigen Renovierungsarbeiten besondere Bedeutung zu. Dazu gehören unter anderem Schutzmaßnahmen wie Einhausung oder Bodenabdeckung sowie die Verwendung schadstoffarmer Schutzanstriche. Z.T. existieren dazu bereits detaillierte unternehmenseigene Handlungsempfehlungen. Unabhängig davon wird aber die Schaffung einer die o.g. Gesichtspunkte berücksichtigenden einheitlichen technischen Regel (z.B. DIN- oder VDI-Norm) von Seiten des MUNLV angestrebt.

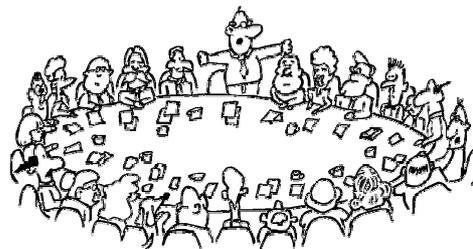
Nach dem Höchstspannungsnetz ist auch eine Befassung mit den Netzen anderer Spannungsbereiche erforderlich, wobei das Hochspannungsnetz vorrangig ist. Nach der bisherigen Diskussion in der Arbeitsgruppe ist davon auszugehen, dass die Bearbeitung der Maststandorte im Hochspannungsnetz eine dem Höchstspannungsnetz vergleichbare Vorgehensweise erfordert. Die Netzbetreiber im Hochspannungsnetz sind informiert und aufgefordert worden, analog zu den Vorgaben der Handlungsempfehlung für das Höchstspannungsnetz, tätig zu werden. Hierzu läuft derzeit eine entsprechende landesweite Abfrage des Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (MWME). Dabei werden insbesondere Angaben zu Alter, Materialien und Anstrichen abgefragt. Erst danach kann der Handlungsbedarf für den Kreis Mettmann festgestellt werden.

Im Anschluss daran werden die Mittel- und Niederspannungsnetze betrachtet.

Loos

12.02.2009

***Ausschuss für
Ordnungsangelegenheiten und
Wirtschaftsförderung***



Die Arbeit der Ausländerbehörde(n) im Kreis Mettmann

Zuständigkeit

§ 1 der Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen

Ausländerbehörden ... sind

1. die **Ordnungsbehörden der Kreise**, soweit nicht die örtlichen Ordnungsbehörden oder die Zentralen Ausländerbehörden zuständig sind,
2. die örtlichen **Ordnungsbehörden der Großen kreisangehörigen Städte** und der kreisfreien Städte, soweit nicht die Zentralen Ausländerbehörden zuständig sind, ...

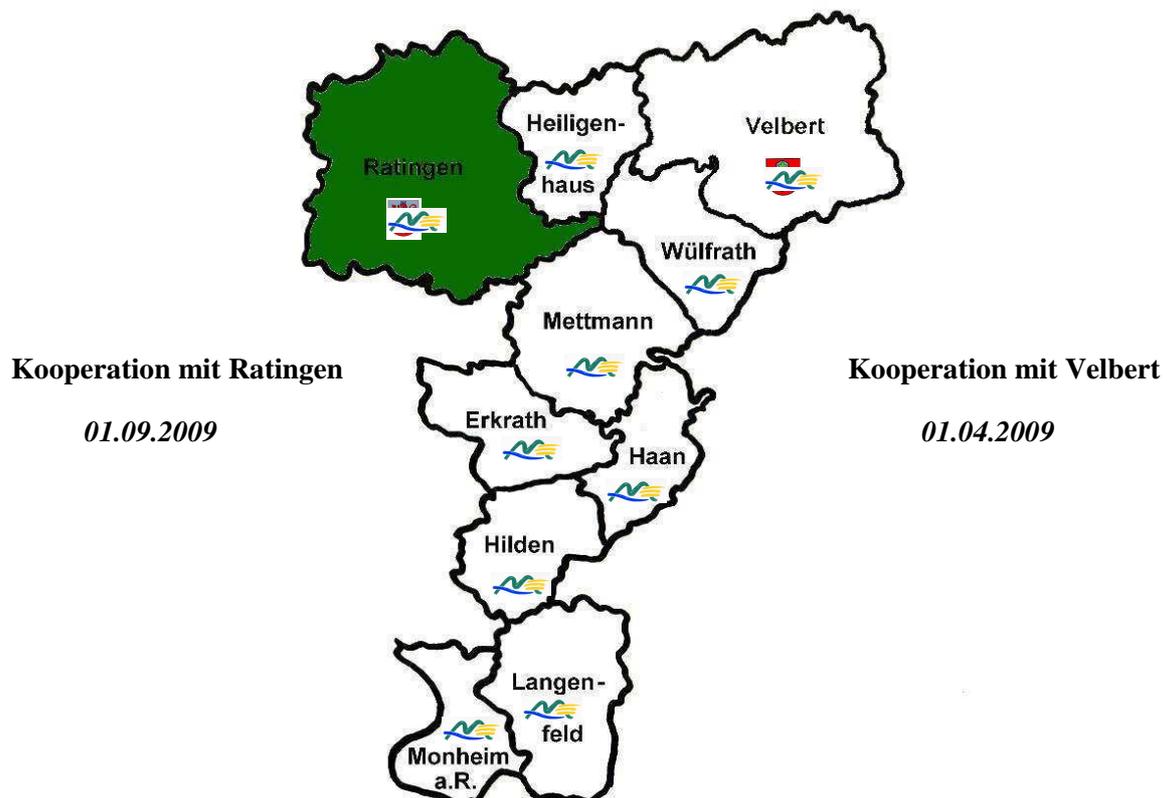
§ 4 GO NRW

Eine Gemeinde kann eine **Vereinbarung** zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung bzw. Aufgabenübertragung treffen

- a) mit einer oder mehreren **benachbarten Gemeinden**
- b) als Mittlere oder Große kreisangehörige Stadt mit dem **Kreis**

© 32-2/wie

Zuständigkeit



© 32-2/wie

Zahlen - Daten - Fakten

Einwohner im Kreis: 502.000

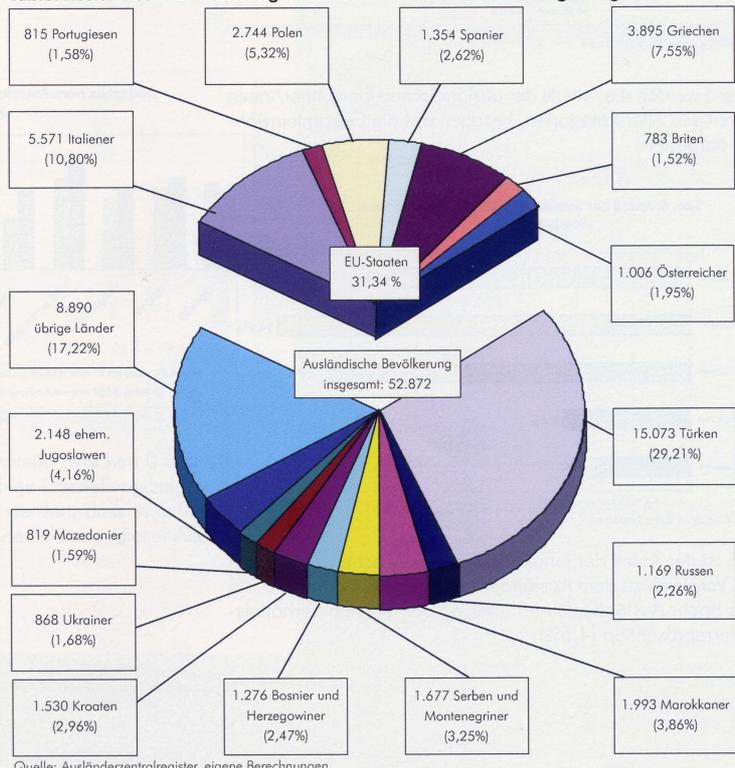
davon Ausländer: 51.550

Abh Mettmann: 32.150

Abh Ratingen: 9.300

Abh Velbert: 10.100

Tab.3: Ausländische Bevölkerung im Kreis Mettmann nach Staatsangehörigkeit



© 32-2/wie

Die Ausländerbehörde des Kreises Mettmann



Verwaltungsgebäude 4



KREIS-SERVICE-CENTER

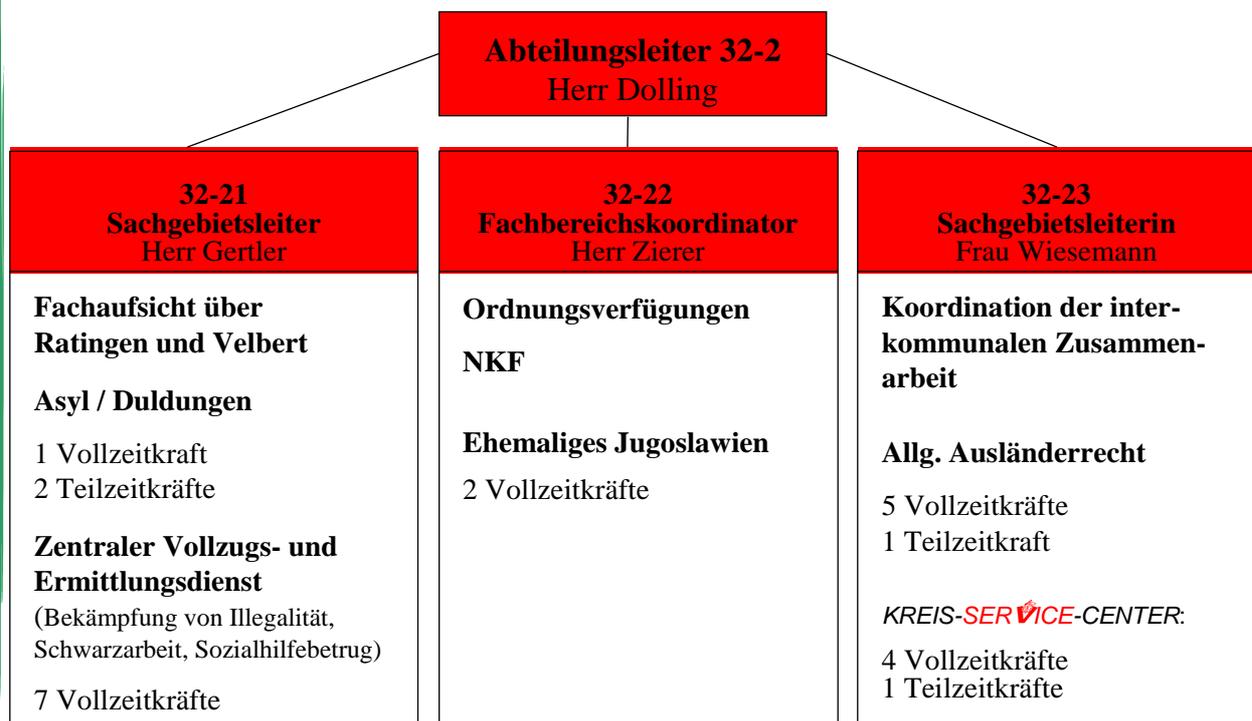
© 32-2/wie

Geschäftsverteilungsplan der Kreisverwaltung Mettmann

Dezernat III <small>Dezernent Nils Hanheide</small>	32 Rechts- und Ordnungsamt <small>Amtsleiter Thomas Jarzombek</small>	32 Rechts- und Ordnungsamt	36 Straßenverkehrsamt <small>Amtsleiter Bernold Schneeweiß</small>	39 Amt für Verbraucherschutz <small>Amtsleiterin Dorothea Stangler</small>																																																																		
	<table border="1"> <tr> <td>32-01</td> <td>Sg</td> <td>Rechtsangelegenheiten, Haushalts- und Betriebswirtschaft, Kreisleitstelle</td> </tr> <tr> <td>32-1</td> <td>Abt.</td> <td>Ordnungsangelegenheiten, Wahlen, Bevölkerungsschutz <small>Edgar Schönritsch</small></td> </tr> <tr> <td>32-11</td> <td>Sg</td> <td>Staatsangehörigkeits- und Namensangelegenheiten, Standesamtsaufsicht <small>Sabine Hänel</small></td> </tr> <tr> <td>32-12</td> <td>Sg</td> <td>Ordnungsangelegenheiten, Wahlen, Versicherungsamt <small>Sabine Wohler</small></td> </tr> <tr> <td>32-13</td> <td>Sg</td> <td>Bevölkerungs-, Feuerschutz und Rettungswesen <small>NN</small></td> </tr> </table>	32-01	Sg	Rechtsangelegenheiten, Haushalts- und Betriebswirtschaft, Kreisleitstelle	32-1	Abt.	Ordnungsangelegenheiten, Wahlen, Bevölkerungsschutz <small>Edgar Schönritsch</small>	32-11	Sg	Staatsangehörigkeits- und Namensangelegenheiten, Standesamtsaufsicht <small>Sabine Hänel</small>	32-12	Sg	Ordnungsangelegenheiten, Wahlen, Versicherungsamt <small>Sabine Wohler</small>	32-13	Sg	Bevölkerungs-, Feuerschutz und Rettungswesen <small>NN</small>	<table border="1"> <tr> <td>32-2</td> <td>Abt.</td> <td>Ausländerwesen <small>Jürgen Dolling</small></td> </tr> <tr> <td>32-21</td> <td>Sg</td> <td>Besondere Ausländeraufsicht, Asylwesen, Zentraler Vollzug <small>Michael Gertler</small></td> </tr> <tr> <td>32-22</td> <td></td> <td>Allgemeine Ausländeraufsicht <small>Markus Zierer</small></td> </tr> <tr> <td>32-23</td> <td>Sg</td> <td>Allgemeine Ausländeraufsicht, Kreis-Service-Center <small>Stefanie Wieseemann</small></td> </tr> <tr> <td>32-4</td> <td>Abt.</td> <td>Zentrale Bußgeldstelle <small>Martina König</small></td> </tr> </table>	32-2	Abt.	Ausländerwesen <small>Jürgen Dolling</small>	32-21	Sg	Besondere Ausländeraufsicht, Asylwesen, Zentraler Vollzug <small>Michael Gertler</small>	32-22		Allgemeine Ausländeraufsicht <small>Markus Zierer</small>	32-23	Sg	Allgemeine Ausländeraufsicht, Kreis-Service-Center <small>Stefanie Wieseemann</small>	32-4	Abt.	Zentrale Bußgeldstelle <small>Martina König</small>	<table border="1"> <tr> <td>36-1</td> <td>Abt.</td> <td>Kraftfahrzeugzulassungsstelle <small>Helmut Reinhardt</small></td> </tr> <tr> <td>36-11</td> <td>Sg</td> <td>Zulassungen - Kundenbetreuung <small>Mettmann Oliver Saß</small></td> </tr> <tr> <td>36-12</td> <td>Sg</td> <td>Zulassungen - Kundenbetreuung <small>Langenfeld Carsten Lindlar</small></td> </tr> <tr> <td>36-13</td> <td>Sg</td> <td>Allg. Verwaltungsangelegenheiten, Maßnahmen, Datenverarbeitung <small>Peter Klages</small></td> </tr> <tr> <td>36-2</td> <td>Abt.</td> <td>Führerscheine, Fahrschulen, Gewerblicher Kraftverkehr <small>Edeltraud Kinzel</small></td> </tr> <tr> <td>36-3</td> <td>Abt.</td> <td>Verkehrsregelung, Straßenaufsicht <small>Ralf Hezel</small></td> </tr> </table>	36-1	Abt.	Kraftfahrzeugzulassungsstelle <small>Helmut Reinhardt</small>	36-11	Sg	Zulassungen - Kundenbetreuung <small>Mettmann Oliver Saß</small>	36-12	Sg	Zulassungen - Kundenbetreuung <small>Langenfeld Carsten Lindlar</small>	36-13	Sg	Allg. Verwaltungsangelegenheiten, Maßnahmen, Datenverarbeitung <small>Peter Klages</small>	36-2	Abt.	Führerscheine, Fahrschulen, Gewerblicher Kraftverkehr <small>Edeltraud Kinzel</small>	36-3	Abt.	Verkehrsregelung, Straßenaufsicht <small>Ralf Hezel</small>	<table border="1"> <tr> <td>39-1</td> <td>Abt.</td> <td>Verwaltung und Verbraucherschutz <small>Volker Eichert</small></td> </tr> <tr> <td>39-11</td> <td>Sg</td> <td>Verwaltung <small>Stefan Semleben</small></td> </tr> <tr> <td>39-12</td> <td>Sg</td> <td>Lebensmittelüberwachung <small>Dirk Kuhlmann</small></td> </tr> <tr> <td>39-2</td> <td>Sg</td> <td>Tierärztliche Lebensmittelüberwachung <small>Dr. Marek Stelger</small></td> </tr> <tr> <td>39-3</td> <td>Sg</td> <td>Veterinärwesen <small>Joachim Müller</small></td> </tr> <tr> <td>39-4</td> <td>Abt.</td> <td>Chemische und Lebensmitteluntersuchungen <small>Witheid Warning</small></td> </tr> </table>	39-1	Abt.	Verwaltung und Verbraucherschutz <small>Volker Eichert</small>	39-11	Sg	Verwaltung <small>Stefan Semleben</small>	39-12	Sg	Lebensmittelüberwachung <small>Dirk Kuhlmann</small>	39-2	Sg	Tierärztliche Lebensmittelüberwachung <small>Dr. Marek Stelger</small>	39-3	Sg	Veterinärwesen <small>Joachim Müller</small>	39-4	Abt.	Chemische und Lebensmitteluntersuchungen <small>Witheid Warning</small>
32-01	Sg	Rechtsangelegenheiten, Haushalts- und Betriebswirtschaft, Kreisleitstelle																																																																				
32-1	Abt.	Ordnungsangelegenheiten, Wahlen, Bevölkerungsschutz <small>Edgar Schönritsch</small>																																																																				
32-11	Sg	Staatsangehörigkeits- und Namensangelegenheiten, Standesamtsaufsicht <small>Sabine Hänel</small>																																																																				
32-12	Sg	Ordnungsangelegenheiten, Wahlen, Versicherungsamt <small>Sabine Wohler</small>																																																																				
32-13	Sg	Bevölkerungs-, Feuerschutz und Rettungswesen <small>NN</small>																																																																				
32-2	Abt.	Ausländerwesen <small>Jürgen Dolling</small>																																																																				
32-21	Sg	Besondere Ausländeraufsicht, Asylwesen, Zentraler Vollzug <small>Michael Gertler</small>																																																																				
32-22		Allgemeine Ausländeraufsicht <small>Markus Zierer</small>																																																																				
32-23	Sg	Allgemeine Ausländeraufsicht, Kreis-Service-Center <small>Stefanie Wieseemann</small>																																																																				
32-4	Abt.	Zentrale Bußgeldstelle <small>Martina König</small>																																																																				
36-1	Abt.	Kraftfahrzeugzulassungsstelle <small>Helmut Reinhardt</small>																																																																				
36-11	Sg	Zulassungen - Kundenbetreuung <small>Mettmann Oliver Saß</small>																																																																				
36-12	Sg	Zulassungen - Kundenbetreuung <small>Langenfeld Carsten Lindlar</small>																																																																				
36-13	Sg	Allg. Verwaltungsangelegenheiten, Maßnahmen, Datenverarbeitung <small>Peter Klages</small>																																																																				
36-2	Abt.	Führerscheine, Fahrschulen, Gewerblicher Kraftverkehr <small>Edeltraud Kinzel</small>																																																																				
36-3	Abt.	Verkehrsregelung, Straßenaufsicht <small>Ralf Hezel</small>																																																																				
39-1	Abt.	Verwaltung und Verbraucherschutz <small>Volker Eichert</small>																																																																				
39-11	Sg	Verwaltung <small>Stefan Semleben</small>																																																																				
39-12	Sg	Lebensmittelüberwachung <small>Dirk Kuhlmann</small>																																																																				
39-2	Sg	Tierärztliche Lebensmittelüberwachung <small>Dr. Marek Stelger</small>																																																																				
39-3	Sg	Veterinärwesen <small>Joachim Müller</small>																																																																				
39-4	Abt.	Chemische und Lebensmitteluntersuchungen <small>Witheid Warning</small>																																																																				

© 32-2/wie

Organisation der Ausländerbehörde Mettmann



© 32-2/wie

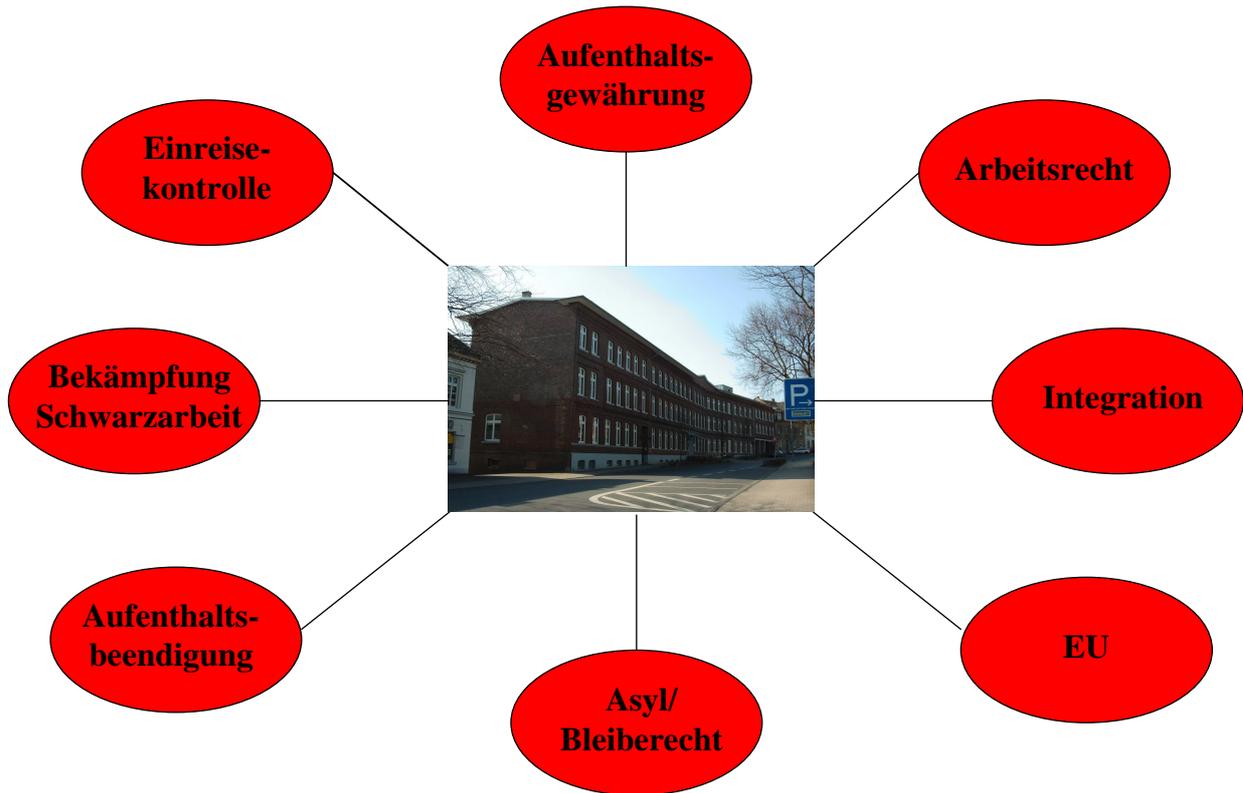
Rechtsvorschriften

- **Aufenthaltsgesetz** (AufenthG)
Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet
- **Aufenthaltsverordnung** (AufenthV)
- **Freizügigkeitsgesetz/EU** (FreizügG/EU)
- **Schengener Durchführungsübereinkommen** (SDÜ)
- **Beschäftigungsverordnung** (BeschV) / **Beschäftigungsverfahrensverordnung** (BeschVerfV)
- **Asylverfahrensgesetz** (AsylVfG)
- **Integrationskursverordnung** (IntV)
- **Assoziationsratsbeschluss 1/80 EWG-Türkei** (ARB)

Rechtsvorschriften

- **Grundgesetz, Sozialgesetzbücher, Genfer Flüchtlingskonvention, Staatsangehörigkeitsgesetz, Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz**
- **Anwendungshinweise des Innenministeriums NRW**
- **Erlasse des Innenministeriums NRW**
- **Kommentierungen**
- **Ständig aktualisierte Rechtsprechung**
- **EU-Verordnungen**
- **Bleiberechtsregelungen**

Aufgabengebiete der Ausländerbehörde



© 32-2/wie

Ein Beispielfall

Der somalische Staatsangehörige „Hassan“ möchte zu seiner in Deutschland lebenden ausländischen Ehefrau nachziehen

→ Einreise mit notwendigem Visum

Visum

- **Im Ausland sind für Pass- und Visaangelegenheiten die vom Auswärtigen Amt ermächtigten Auslandsvertretungen zuständig**
 - ↳ Antragstellung bei der deutschen Auslandsvertretung
- **Beteiligung der zuständigen Ausländerbehörde, wenn**
 - ↳ Aufenthalt über 3 Monate
 - ↳ Erwerbstätigkeit beabsichtigt
 - ↳ Sicherheitsüberprüfung notwendig (bei bestimmten Staatsangehörigkeiten)
- **Prüfung der Einreisevoraussetzungen des beantragten Aufenthaltszwecks** (z.B. Familiennachzug, Erwerbstätigkeit, Au-Pair, Sprachkurs, Studium), **ggf. unter Beteiligung weiterer Behörden, z.B. Agentur für Arbeit**
- **Visumserteilung/-ablehnung durch die Auslandsvertretung, wenn Zustimmung der Ausländerbehörde vorliegt/verweigert wird**

© 32-2/wie

Ein Beispielfall

Der somalische Staatsangehörige „Hassan“ möchte zu seiner in Deutschland lebenden ausländischen Ehefrau nachziehen

- ➔ **Einreise mit notwendigem Visum**
- ➔ **Antrag auf Aufenthaltserlaubnis**

© 32-2/wie

Aufenthaltslaubnis

- **Befristeter Aufenthaltstitel**

- **Orientierung am Aufenthaltzweck**

- ↳ Familiennachzug (i.d.R. beschränkt auf Ehegatten und Kinder bis 18 Jahre)
- ↳ Ausbildung (Sprachkurs, Studium, Schüleraustausch, sonstige Ausbildung)
- ↳ Erwerbstätigkeit (Selbständigkeit, unselbständige Beschäftigung)
- ↳ humanitäre Gründe (z.B. Asylenerkennung, Krankheit, Bleiberecht)

- **Jeder Aufenthaltstitel muss erkennen lassen, ob die Ausübung einer Erwerbstätigkeit erlaubt ist.**

- ↳ Evtl. Rechtsanspruch aus AufenthG „Erwerbstätigkeit gestattet“
- ↳ Evtl. Zustimmungsanfrage bei der Agentur für Arbeit notwendig
- ↳ Evtl. Anspruch auf Erteilung der Arbeitsberechtigung nach mehrjährigem Aufenthalt

- **Erfüllen der allgemeinen und speziellen Erteilungsvoraussetzungen**

© 32-2/wie

Allgemeine Erteilungsvoraussetzungen

Die Erteilung eines Aufenthaltstitels setzt in der Regel voraus:

- ➔ **Einreise mit notwendigem Visum**
- ➔ **Erfüllung der Passpflicht**
- ➔ **Geklärte Identität**
- ➔ **Sicherung des Lebensunterhaltes inkl. Krankenversicherungsschutz**
- ➔ **Kein Ausweisungsgrund**
- ➔ **Ausreichender Wohnraum**

© 32-2/wie

Ein Beispielfall

Der somalische Staatsangehörige „Hassan“ möchte zu seiner in Deutschland lebenden ausländischen Ehefrau nachziehen

- ➔ **Einreise mit notwendigem Visum**
- ➔ **Antrag auf Aufenthaltserlaubnis**
- ➔ **Sicherheitsüberprüfung**

Sicherheitsanfrage / Sicherheitsbefragung

- Erlass des Innenministeriums NRW vom 11.07.2007
- § 73 Abs. 2 AufenthG (bindend durch Erlassregelung)
 - ⇒ *Die Ausländerbehörden können zur Feststellung von Versagungsgründen gemäß § 5 Abs. 4 AufenthG oder zur Prüfung von Sicherheitsbedenken vor Erteilung oder Verlängerung eines sonstigen Aufenthaltstitels oder einer Duldung oder Aufenthaltsgestattung die bei ihr gespeicherten personenbezogenen Daten der betroffenen Person an die Sicherheitsbehörden übermitteln.*
- Übermittlung der Personendaten an **IM (Verfassungsschutz)** und **Landeskriminalamt** im Rahmen der Sicherheitsanfrage
- Verschweigefrist von **22 Arbeitstagen**
- **Verfahrens Anpassung geplant:**
 - ↪ Einschaltung weiterer Behörden
 - ↪ zentralisiert durch das Bundesverwaltungsamt
 - ↪ auf elektronischem Weg

Sicherheitsanfrage

- Vor Erteilung jeder **Niederlassungserlaubnis**
- Vor **jeder** Erteilung/Verlängerung einer **Aufenthaltserlaubnis** aus:

<i>Afghanistan</i>	<i>Iran</i>	<i>Kuwait</i>	<i>Oman</i>	<i>Sudan</i>
<i>Ägypten</i>	<i>Jemen</i>	<i>Libanon</i>	<i>Pakistan</i>	<i>Surinam</i>
<i>Algerien</i>	<i>Jordanien</i>	<i>Libyen</i>	<i>Philippinen</i>	<i>Syrien</i>
<i>Bahrein</i>	<i>Katar</i>	<i>Marokko</i>	<i>Saudi-Arabien</i>	<i>Tunesien</i>
<i>Indonesien</i>	<i>Kolumbien</i>	<i>Nordkorea</i>	<i>Somalia</i>	<i>Ver. Arab. Emirate</i>
<i>Irak</i>				

- Personen **ungeklärter Staatsangehörigkeit** mit Reisedokument aus og. Staaten
- Personen mit Reisedokumenten der **palästinensischen Autonomiebehörde**
- **Staatenlose**
- bei sonstigen Personen, wenn Anhaltspunkte Anlass bieten

© 32-2/wie

Sicherheitsbefragung

- ➔ 10-seitiger Standardfragebogen

Anwendungsfälle

- Erstantrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis im Inland durch einen Staatsangehörigen der Länderliste
- Bislang noch kein Fragebogen ausgefüllt
- Anregung der Sicherheitsbehörden auf (erneutes) Ausfüllen
- Anlass aus sonstigen Gründen

© 32-2/wie

Ein Beispielfall

Der somalische Staatsangehörige „Hassan“ möchte zu seiner in Deutschland lebenden ausländischen Ehefrau nachziehen

- ➔ **Einreise mit notwendigem Visum**
- ➔ **Antrag auf Aufenthaltserlaubnis**
- ➔ **Sicherheitsüberprüfung**
- ➔ **Integrationskurs**

Integrationsförderung

Grundsatz: Förderung der Integration von rechtmäßig, auf Dauer im Bundesgebiet lebenden Ausländern

Inhalt und Ziel: - Heranführung an Sprache, Rechtsordnung, Kultur und Geschichte
- Selbständiges Handeln in den Angelegenheiten des täglichen Lebens

Koordination und Durchführung: - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
- Private und öffentliche Sprachkursträger

Integrationskurs = Sprachkurs (600 Stunden) und **Orientierungskurs** (45 Stunden)

↳ **Abschlusstest** bestehend aus Sprachprüfung und Test zum Orientierungskurs

Kostenbeitrag des Ausländers: 1 Euro/Unterrichtsstunde

↳ Mögliche Befreiung bei Leistungsbezug nach SGB II oder SGB XII

↳ Spätaussiedler und Familienangehörige sind anspruchsberechtigt, aber nicht kostenpflichtig (Verfahrensregelung erfolgt durch das Bundesverwaltungsamt)

Integrationsförderung

→ Entscheidung über Teilnahmeberechtigung oder –verpflichtung

↳ bei erstmaliger Erteilung eines Aufenthaltstitels durch die **Ausländerbehörde** (Neuzuwanderer)

↳ bei Leistungsbezug durch die **ARGE** (Bestandsausländer)

Zahlen für das Jahr 2008

Anspruchsberechtigte Neuzuwanderer: 188

↳ **davon verpflichtet:** 161

↳ **davon berechtigt:** 27



Ein Beispielfall

Der somalische Staatsangehörige „Hassan“ möchte zu seiner in Deutschland lebenden ausländischen Ehefrau nachziehen

- ➔ **Einreise mit notwendigem Visum**
- ➔ **Antrag auf Aufenthaltserlaubnis**
- ➔ **Sicherheitsüberprüfung**
- ➔ **Integrationskurs**
- ➔ **E-Pass**

E-Pässe mit Chip

- **November 2007:** Einführung der E-Pässe mit biometrischen Daten auf Chip
 - ↳ Reiseausweis für Ausländer
 - ↳ Reiseausweis für Flüchtlinge
 - ↳ Reiseausweis für Staatenlose
- **Antragstellung:** nur bei der Ausländerbehörde möglich
- **Ausstellung:** durch die Bundesdruckerei in Berlin
- **Verfahrensdauer:** ca. 4 - 6 Wochen
- **Kosten:**
 - 37,50 € (bis 24 Jahre)
 - 59 € (ab 24 Jahre)

Ein Beispielfall

Der somalische Staatsangehörige „Hassan“ möchte zu seiner in Deutschland lebenden ausländischen Ehefrau nachziehen

- Einreise mit notwendigem Visum**
- Antrag auf Aufenthaltserlaubnis**
- Sicherheitsüberprüfung**
- Integrationskurs**
- E-Pass**
- Antrag auf Niederlassungserlaubnis**

Niederlassungserlaubnis

- Dokumentiert die Aufenthaltsverfestigung**
- Unbefristeter Aufenthaltstitel**
- Berechtigt zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit**
- Darf i.d.R. nicht mit Nebenbestimmungen versehen werden**
- Erteilungsvoraussetzungen abhängig vom Aufenthaltswitzweck**

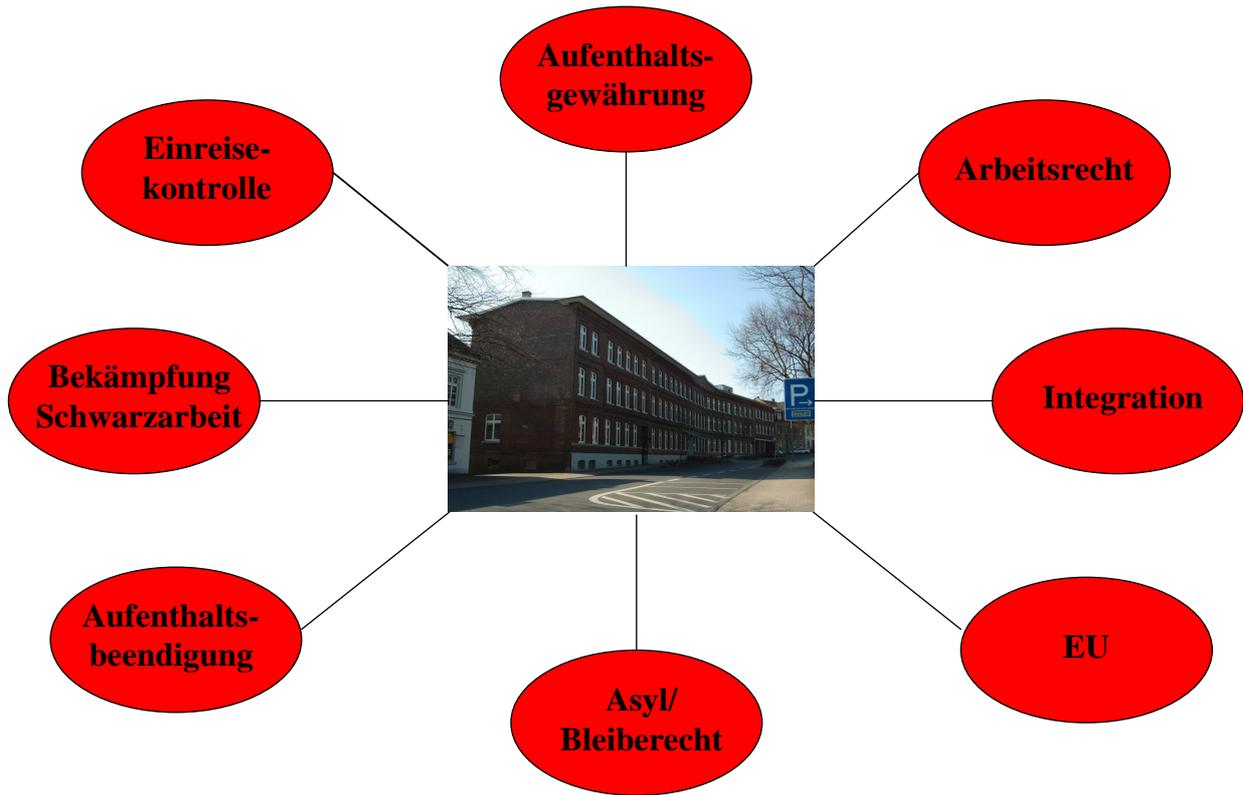
Niederlassungserlaubnis

- **Allgemein** (§ 9 AufenthG)
- **Hochqualifizierte** (§ 19 Abs. 1 AufenthG)
- **Selbständige** (§ 21 Abs. 4 AufenthG)
- **Humanitäre Aufnahme** (§ 23 Abs.2 AufenthG)
- **Anerkannte Flüchtlinge** (§ 26 Abs. 3 AufenthG)
- Bei bestimmten **humanitären Aufenthaltstiteln** (§ 26 Abs. 4 AufenthG)
- **Familienangehörige von Deutschen** (§ 28 Abs. 2 AufenthG)
- Eigenständiges, unbefristetes Aufenthaltsrecht für **Kinder** (§ 35 AufenthG)
- **Ehemalige Deutsche** (§ 38 Abs. 1 Nr. 1 AufenthG)

Niederlassungserlaubnis gemäß § 9 AufenthG

- **5 Jahre Besitz der Aufenthaltserlaubnis**
- **Sicherung des Lebensunterhaltes inkl. Krankenversicherungsschutz**
- **60 Monate Rentenbeiträge**
- **Kein Ausweisungsgrund**
- **Erforderliche Arbeitserlaubnis**
- **Ausreichende Deutschkenntnisse**
- **Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet**
- **Ausreichender Wohnraum**

Aufgabengebiete der Ausländerbehörde



Hochschule Bochum

CAMPUS VELBERT.HEILIGENHAUS

Sachstandsbericht im OWI am 12.02.2009

Hochschule Bochum

Campus Velbert.Heiligenhaus

- Hintergrund
Sommer 2008:
Beteiligung am Wettbewerb des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes NRW zum Ausbau der Studienplätze.

Antragsteller:
Die Schlüsselregion e.V. und die Hochschule Bochum, Kreis-Unterstützung durch LOI zugesagt.

Winter 2008:
Bekanntgabe, dass der Antrag zu den Gewinnern gehört.

Hochschule Bochum

Campus Velbert.Heiligenhaus

Ziel des Kreises Mettmann:

Entgegenwirken des Ingenieurmangels und des drohenden Fachkräfteengpasses in den Unternehmen im Kreis Mettmann in den Bereichen

Mechatronik
Elektrotechnik
Informatik
Maschinenbau

Bindung von exzellent ausgebildeten Ingenieur/inn/en an die Unternehmen.

Hochschule Bochum

Campus Velbert.Heiligenhaus

- Aufgabe des Kreises
→ Zeitachse vier Jahre (2009 bis 2012):
Marketing für die Hochschulangebote d.h.
Akquise von Unternehmen aus dem Kreis Mettmann
Recruiting von Student/inn/en
Entwicklung/Umsetzung einer Marketingstrategie
- Umsetzung:
100.000 Euro in Haushalt → nach interner Beratung:
Einstellung eines/r neuen Mitarbeiters/in

Hochschule Bochum

Campus Velbert.Heiligenhaus

- Details zum Vorhaben:
Kooperative Ingenieurausbildung (KIA) = duales Studium
(Mechatronik, Elektrotechnik, Informatik und Maschinenbau)

2009: geplanter Studienstart mit 20 Student/inn/en

2010: regulärer Start in der Niederlassung mit 75
Student/inn/en pro Jahr

Umbau Kiekert-Gelände in Heiligenhaus



Hochschule Bochum

Campus Velbert.Heiligenhaus

- Duales Studium:
Abschlüsse: Bachelor und Master of Engineering + IHK bzw.
HWK geprüfte Ausbildung
Gekoppelt: verkürzte Ausbildung + Studium (Bachelor)
1.+2. Jahr: 3 Tage im Unternehmen + 2 Tage in Hochschule
3.+4. Jahr: Studium

Keine Berufsschulpflicht

Studiengebühren geplant: ca. 250 Euro/Halbjahr

→ insgesamt 300 Bachelor-Studienplätze (verteilt auf vier
Studienjahre)

Masterabschluss: 2 weitere Jahre



Hochschule Bochum

Campus Velbert.Heiligenhaus

- Studienvoraussetzung:

Abitur oder Fachabitur

Unterschriebener Ausbildungsvertrag

Hochschule Bochum

Campus Velbert.Heiligenhaus

- Ausblick:

2020 werden 100 ausscheidenden MINT-Akademiker/inne/n nur noch 70 Nachwuchskräfte gegenüberstehen.

Standortvorteil für den Kreis Mettmann:

Der neue Hochschulstandort in Heiligenhaus bietet den Unternehmen die Möglichkeit, gute Nachwuchskräfte im MINT-Bereich aus der Region zu gewinnen, an sich zu binden und damit dem Ingenieurmangel aktiv entgegen zu wirken.

Hochschule Bochum

Campus Velbert.Heiligenhaus

- Bildungskreis Mettmann im Überblick:
Der Kreis Mettmann ist exzellent aufgestellt, um dem Fachkräftemangel langfristig zu begegnen. Junge Menschen werden auf den Beruf gut vorbereitet, z.B. durch

Praxis- und wirtschaftsnaher Unterricht durch Lernpartnerschaften (KSW)

Förderung der Berufsorientierung in den Schulen unter Einbeziehung der regionalen Wirtschaft (BON)

Angebot der Berufsorientierung und Lebensplanung für Hauptschüler/innen durch Erlebnisparcours „Komm auf Tour“

Unterstützung für MINT-Fächer durch das NEAnderLab und Baylab plants

Duales Studium an der Hochschule Bochum Campus Velbert.Heiligenhaus

Studium (Wirtschaftsinformatik und BWL) an der privaten Fachhochschule der Wirtschaft (FHDW) in Mettmann



**beim Kreis Mettmann in Mettmann und Velbert
Wirtschaftsförderung Kreis Mettmann
Firmen- und Gründungsservice**

OWI 12.02.09

**Eine Initiative des
Ministeriums Wirtschaft, Mittelstand und Energie**

Voraussetzungen:

- Startercenter NRW können nur in Kooperation der Hauptpartner betrieben werden
Hauptpartner sind:
 - Industrie- und Handelskammern
 - Handwerkskammern
 - Kommunen bzw. Kreise und ihre Wirtschaftsförderungseinrichtungen
 - weitere Partner können einbezogen werden
- Einhaltung der einheitlichen Qualitätskriterien, die wesentlicher Bestandteil der Zertifizierung sind

OWI 12.02.09

Ziele:

- Einheitliche Anlaufstelle für alle Existenzgründer/innen
- Beschleunigung von Unternehmensgründungen
- Abbau von Hemmnissen für potentielle Gründungen
- Praktischer Bürokratieabbau für Gründer/innen

OWI 12.02.09

Aufgaben:

- Erstinformation
- Gründungs-Erstberatung – 1. Ebene
- Gründungs-Intensivberatung – 2. Ebene
- Gründungs-Coaching – 3. Ebene
- Abwicklung von Gründungsformalitäten (Formularserver NRW)

OWI 12.02.09

Erstinformation beinhaltet:

- Bereitstellung von Informationsmaterial
- Einführungsseminar, Basiswissen für Existenzgründer, 3-tägig
- Informationen über die Leistungen des Startercenters

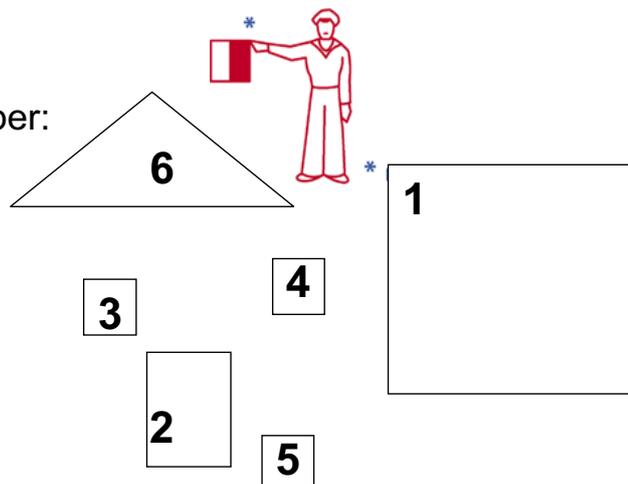
OWI 12.02.09

Gründungserstberatung – 1. Ebene

Gründungslotse

begleitet während der Gründungsphase und informiert über:

1. Genehmigungen
2. Förderprogramme
3. Gründungsworkshops
4. Konzepterstellung
5. Weitere Ansprechpartner
6. Anmeldeformalitäten



OWI 12.02.09

Leistungen der Gründungslotsen/innen

Beratung und Unterstützung bei:

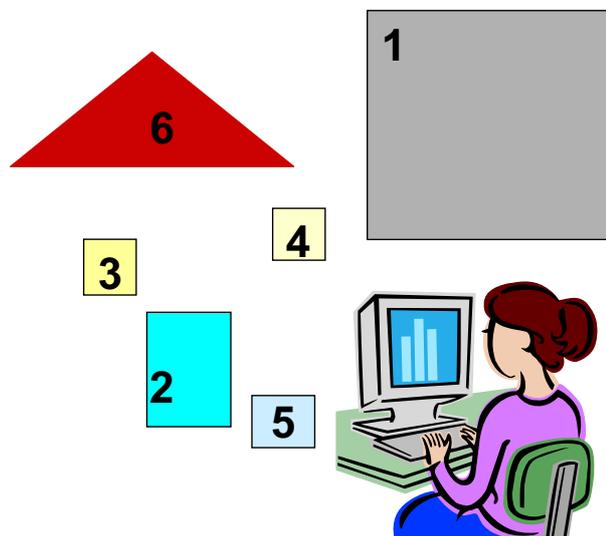
1. **Genehmigungen**
 - Genehmigung für Nutzungsänderungen/Werbeflächen
 - „Frikadellenschein“
2. **Förderprogramme**
 - Beratungsprogramm Wirtschaft
 - Startgeld
3. **Gründungsworkshops**
 - zu fachbezogenen Themen (Marketing, Steuern,...)
4. **Konzepterstellung**
 - Aufbau eines Konzeptes
 - Finanz- und Investitionsplanung
5. **Weitere Ansprechpartner**
 - Kammern (IHK, HWK)
 - Verbände/Netzwerker
6. **Anmeldeformalitäten**
 - Gewerbeanmeldung
 - Berufsgenossenschaft

OWI 12.02.09

Gründungs-Intensivberatung – 2. Ebene

Startercenter-Berater/in:

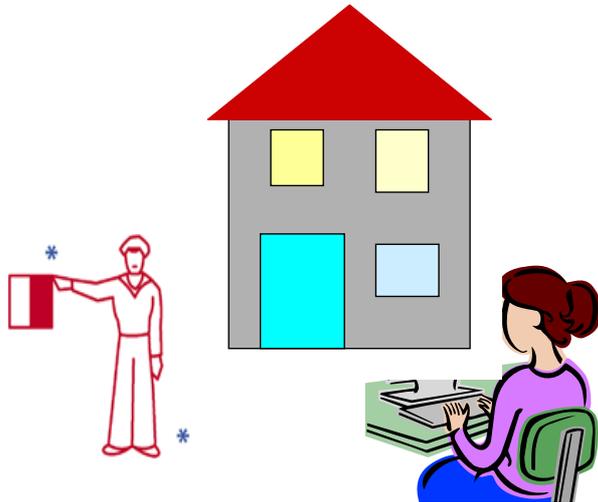
- analysiert das Unternehmenskonzept auf Plausibilität und Tragfähigkeit,
- leistet Unterstützung bei notwendigen Überarbeitungen,
- gibt Stellungnahmen zu Förderanträgen oder Prämien ab



OWI 12.02.09

Startercenter-Berater/in Arbeitsweise

Zusammenarbeit zwischen
Gründungslotsen und
Gründungsberatern führt
zur systematischen
Umsetzungen des
Existenzgründungs-
vorhabens



OWI 12.02.09

Gründungs-Coaching – 3. Ebene

- Begleitung des Gründungsvorhabens auch nach der Gründung
- Unterstützung bei auftretenden Problemen
- Nutzung von Förderinstrumenten nach der Gründung
- Einbeziehung Dritter (z.B. Alt hilft Jung)
- Vermittlung von Kontakten zu Experten

OWI 12.02.09

Formularserver

- Bearbeitung und Veranlassung aller für eine Gründung erforderlichen Formalitäten (über sog. „Metaformular“)
- Ausdruck der Formulare mit den erfassten Daten und Unterzeichnung durch den Gründer
- Weitergabe der Formulare an die entsprechenden Empfänger (Kammer, Gewerbeamt, Finanzamt, Agentur für Arbeit, BG, etc.)
- Möglichkeit, den Formularserver auch über das Internet aufzurufen
- beim Startercenter Kreis Mettmann zukünftig möglich

OWI 12.02.09

Ansprechpartner

STARTERCENTER NRW
beim Kreis Mettmann in Mettmann und Velbert
Wirtschaftsförderung Kreis Mettmann
Firmen- und Gründungsservice

Gründungslotse: Herr Patzke
SC-Beraterinnen: Frau Sedlaczek/Frau Körner

www.kreis-mettmann.de
Wirtschaftsfoerderung@kreis-mettmann.de
Tel.: 02101 99 2626

OWI 12.02.09

Nutzen auch Sie die Beratungskompetenz Ihres

